

Jüdisches Gymnasium in Wien, I.
(Bundschuhstraße)

Übersetzung der Landtagsakten.
zu Gl. 2213-IIa-1938

Direktor Ludwig Maresch übergab am 15. März 1938 in der Zeit von 11³⁰ - 14^h die Landtagsakten des Reiches im Original der mit der geordneten Leitung betraut gebliebenen St. R. Prof. Dr. Larkensberger sowie der administr. Hilfskraft Prof. Ing. Robert Wilner an Herrn Prof. Dr. Josef Schmidt als kommissarischen Leiter der Schule, mit einer Instruktion nach hinterlassen der mit bezüglichen Nachschlüssel-akten. Die in diesem Direktor übergab Prof. Dr. Josef Schmidt, Raffe-ling und Raffe, die in selbständiger Verantwortung besetzten Personen so wie sämtliche Landtagsakten sind. Die Prof. Dr. Schmidt die zu den Landtagsakten in der Hinsicht gezeichneten notwendigen Akten sind, die sich im Prozess befinden sind, sind die Verbindungen zwischen Nationalsozialismus und der von ihm direkt nach dem gestellten Dienstverhältnis der eine Verbindung nicht zu offeneren Toren zu verstehen zu lassen. Direktor übergibt der damalige Direktor, die von ihm ^{hier} als Leiter der Schule für die Schule, kann dagegen die übrigen Verbindungen infolge Abwesenheit der Nationalsozialisten nicht übergeben. Die diese direkt dieselben bleiben, welche bei der Nationalsozialisten Nationalsozialisten, entspricht eine formale Übergabe eines neuen not-wendig als der damalige Direktor bei seiner Amtsübernahme

Transkription:

Übergabe der Amtsgeschäfte
zu Zl.2213-IIa-1938

Direktor Ludwig Marcus übergab am 15. März 1938 in der Zeit von 11h30-14h die Amtsgeschäfte des Direktors in Gegenwart des mit der provisorischen Leitung betraut gewesenen Stud.R.Prof.Dr. Lackenbacher und der administr. Hilfskraft Prof. Ing. Robert Milan an Herrn Prof. Dr. Hans Schmidt als kommissarischen Amtsnachfolger und zwar ungesäumt nach Eintreffen des diesbezüglichen Stadtschulraterlasses. Der enthobene Direktor übergab Prof. Dr. Hans Schmidt, Kassabuch und Kassa, die in vollständiger Übereinstimmung befunden wurden sowie sämtliche Amtsschriften und Akten. Er händigte Prof. Dr. Schmidt die zu den Kanzleiräumen und Einrichtungsgegenständen notwendigen Schlüssel im (?), die sich im Besitze befinden und ersucht, die Verbindungstüre zwischen Direktionskanzlei und der von ihm derzeit noch innegehabten Dienstwohnung durch eine beiderseits nicht zu öffnende Sperre verschließen zu lassen. Weiters übergibt der vormalige Direktor die von ihm bisher verwaltete Lehrmittelsammlung für Deutsch, kann dagegen die übrigen Sammlungen infolge Abwesenheit der Verwalter einstweilen nicht übergeben. Da diese derzeit dieselben bleiben, welche bisher die Sammlungen verwaltet haben, erscheint eine formale Übergabe umso weniger notwendig als der vormalige Direktor bei seiner Amtsübernahme diese ebenfalls ohne formale Übergabe übernehmen musste.

Wien, am 15. März 1938

Marcus
vormaliger Direktor

Dr. Hans Schmidt
als kommissarischer Leiter

Dr. Lackenbacher
als provisor. Leiter

Ing. Robert Milan
als Schriftführer und admin.
Hilfskraft

Erklärungen zu diesem Schreiben:

Am 14. März wurde vom SSR unter Zl. 2213-IIa-1938 ein Schreiben an das AKG abgesandt, in dem die Dienstenthebung von Dir. Marcus ausgesprochen und zugleich die Amtsübergabe an Dr. Hans Schmidt festgelegt wurde. Außerdem fand sich untenstehender Passus in diesem Erlass, der dann wiederum obiges Prozedere hinsichtlich der Versperrung der Verbindungstüre von der Dienstwohnung zur Direktionskanzlei erklärt.

„Nach Übergabe der Amtsgeschäfte, ist dem vormaligen Direktor das Betreten der Diensträumlichkeiten verboten.“